

Lebenshilfe Kreisvereinigung Groß-Gerau

Haltung:

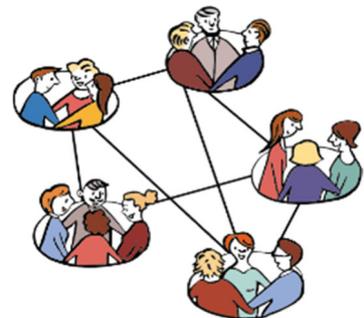
Neue Maßnahme A.2: Selbst-Vertreter bestimmen
selbst, was unternommen wird. Und wohin gemeinsame
Ausflüge gehen.

Regeln:

B.1.3: Selbst-Vertreter sind gleichberechtigte Vorstands-
Mitglieder. Sie wurden gewählt. Sie werden von der
Geschäfts-Führung begleitet. Und auf Vorstands-
Sitzungen vorbereitet. Protokolle vom Vorstand gibt es
in Leichter Sprache.

B.4.1: Es soll ein Selbstvertreter-Büro im Neubau der
Geschäfts-Stelle eingerichtet werden.

Neue Maßnahme B.4: Selbst-Vertreter nehmen
Kontakt zu anderen Vereinen auf. Um etwas
gemeinsam zu machen. Dazu stellen sich
Selbst-Vertreter als Experten in eigener Sache
in der Gemeinde vor.



Alltags-Handeln:

C.2.3: Selbst-Vertreter organisieren eigene
Veranstaltungen.

C.2.1: Selbst-Vertreter stehen im Kontakt mit regionalen
Politikern. Zum Beispiel mit dem Bürger-Meister.

Bild: © Reinhild Kassing